

Datum 07.02.2022
Nr.: RA-029/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Michael Specht (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Einziehung eines Weges an der "Fritz-Wagner-Siedlung"

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Amtsblatt vom 28.01.2022 wurde die Einziehung des Weges Flurstück T.v. 333/4, Gemarkung Altendorf, Weg ab der Straße „Fritz-Wagner-Siedlung“ (in Höhe der Haus-Nr. 37) in östliche Richtung des Flurstückes 333/3, Altendorf mit seiner Lage zwischen den Flurstücken 342/33 und 342/29, Altendorf, bekanntgegeben.

Dieser Weg stellt für die Anwohner der Fritz-Wagner-Siedlung eine direkte Verbindung zur Flemmingstraße und damit zum ÖPNV der Stadt Chemnitz dar. Außerdem wird er von vielen Passanten genutzt, um das nördlich gelegene Waldstück zu erreichen. Insbesondere für ältere oder körperlich eingeschränkte Siedlungsbewohner würde der Wegfall eine erhebliche Mehrbelastung darstellen.

Ich bitte Sie im Zusammenhang mit dem genannten Sachverhalt höflichst um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe obliegen der Einziehung des Weges?
2. Wird in der weiteren Nutzung die fußläufige Verbindung zwischen der Fritz-Wagner-Siedlung und der Flemmingstraße an dieser Stelle sichergestellt sein?
3. Wenn ja, in welcher Form? Welche Verkehrsteilnehmer werden diesen Weg nutzen können?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.